

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten

Unna, 18.09.2024

Versicherungsschutz von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem das neue Schuljahr nun bereits ein paar Wochen alt ist, möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben ein paar Informationen zum Thema „Versicherungsschutz von Schülerinnen und Schülern“ geben.

Schülerinnen und Schüler sind über die Schule unfallversichert

Alle Schülerinnen und Schüler sind in der Schule, auf dem direkten Schulweg, auf Schulveranstaltungen, Klassenreisen, Schulpraktika, Ausflügen oder Schulfesten über die Schule kostenfrei gesetzlich unfallversichert.

Sollte es hier zu einem Unfall kommen, werden die Kosten von der gesetzlichen Unfallversicherung übernommen.

Haftpflichtversicherung

Anders sieht es aus, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler einen Schaden verursacht.

Hier sollten Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte in jedem Fall bei Ihrer Versicherung eine Haftpflichtversicherung (z.B. Familientarif) abschließen.

So können Sie sicherstellen, dass Geschädigte einen von Ihrem Kind verursachten Schaden von der Versicherung ersetzt bekommen und die Kosten nicht von Ihnen persönlich getragen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bong / Schulleiter